

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf



Dienststelle
Abteilung für
Umweltbelange und
Friedhofswesen

Auskunft erteilt

Herr Zehn

Zimmer 473
Telefon 02403/71-545
Fax 02403/71-526
siegfried.zehn@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 25.09.2014

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag
8.30–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle - Ihr Erlass vom 10.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben geben Sie mir Gelegenheit, zu dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Stellung zu nehmen.

Die Stadt Eschweiler ist Mitgliedskommune im Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und auch gleichzeitig Mitglied des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Insofern werden die Interessen der Stadt Eschweiler auch durch diese Verbände vertreten. Die Stellungnahmen dieser Verbände sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Die Stadt Eschweiler schließt sich diesen Stellungnahmen an.

In Eschweiler werden Bioabfälle bereits seit dem Jahr 1997 über die Biotonne getrennt erfasst. Mit einem in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Anschlussgrad besitzt die Biotonne mittlerweile eine hohe Akzeptanz und Beliebtheit. Allerdings ist absehbar, dass trotz vorhandener guter Erfassungsstrukturen die im ökologischen Abfallwirtschaftsplan genannten Leit- und Zielwerte nur dann erreicht werden, wenn die bisherigen Rahmenbedingungen der Bioabfallerfassung grundlegend geändert werden (z.B. Anschluss- und Benutzungszwang, Beschränkung der Eigenkompostierung usw.). Ich gehe hinreichend sicher davon aus, dass nicht nur in Eschweiler, sondern in vielen weiteren Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen die Mengenvorgaben im ÖAWP als zu ambitioniert eingeschätzt werden. Insofern schließe ich mich der Forderung des Städte- und Gemeindebundes an und bitte Sie um Änderung dahingehend, dass die genannten Leit- und Zielwerte keine „Pflichtwerte“, sondern allenfalls Orientierungswerte darstellen sollen.

Aus hiesiger Sicht ist es kontraproduktiv, in Eschweiler das ruhige Fahrwasser bei der Bioabfallerfassung zu verlassen, nur um die Leit- und Zielwerte im künftigen Abfallwirtschaftsplan zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram
Bürgermeister

Anlage: Gemeinsame Stellungnahme des ZEW und der AWA Entsorgung GmbH
Stellungnahme der RegioEntsorgung AöR